

Herr Kretzschmar erläutert seinen Antrag.

Herr Ludwigs erklärt, dass Mobilfunksendemasten nach geltendem Baurecht zu den „nicht störenden Anlagen“ zähle und daher in „allgemeinem Wohngebieten“ zulässig seien. Hinsichtlich evtl. ausgehender Gefahren könne keine Wertung der Gemeinde erfolgen.

Herr Rösgen erläutert, dass bereits im APV hierüber beraten worden sei. Aus baurechtlicher Sicht könne kein Verbot ausgesprochen werden, da es sich bei der vorgesehenen Fläche nicht um „reines Wohngebiet“ handle.

Herr Langer bittet darum, dem Umweltausschuss darzustellen, wie die Gesamtsituation -Zahl, Standorte- entsprechender Anlagen in der Gemeinde Eitorf sei.

Herr Mann beantragt, dass sich die Verwaltung nochmals der rechtlichen Problematik annehme und beim Rhein-Sieg-Kreis nachfrage, wie viele Anlagen bereits genehmigt seien.

Herr Rösgen schlägt vor, dass die Stellungnahme der Verwaltung für den APV diesem Protokoll nochmals beigefügt werden soll und in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu berichten, ob es eine Möglichkeit gebe, bereits errichtete Anlagen auf zu listen.

Herr Ludwigs schlägt vor, eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes einzuholen.

Herr Langer stellt den Antrag, den Bericht des Städte- und Gemeindebundes in der nächsten Umweltausschusssitzung vorzulegen und die Verwaltung zu beauftragen, die Situation für die Gemeinde Eitorf zu klären.

Beschluss-Nr.  
XI/7/41

Der Umweltausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zur Errichtung von Mobilfunkanlagen einzuholen und zur rechtlichen und gesundheitlichen Problematik zu berichten.

Abstimmungs-  
Erg.:

Einstimmig.